<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum	BV/2020/057
3-20 VS	02.09.2020	DV/2020/03/

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	14.09.2020
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	24.09.2020

Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Wedel GmbH

c) Gewinnverwendung

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, als Gesellschaftervertreter zu beschließen, aus dem Bilanzgewinn 2019 einen Anteil in Höhe von 930.944,35 € an die Stadt Wedel abzuführen.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses

(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Die Stadtwerke Wedel GmbH leistet mit ihrer Gewinnausschüttung einen positiven Beitrag zur Ergebnisrechnung der Stadt und trägt damit zu einer nachhaltigen Finanzpolitik bei, die den nachfolgenden Generationen Handlungsspielräume ermöglicht (Handlungsfeld 8.1).

Darstellung des Sachverhaltes

Mit Beschluss vom 23.05.2019 (BV/2019/051) wurde die Gewinnablieferung der Stadtwerke Wedel GmbH neu geregelt. Grundsätzlich sollen die Stadtwerke eine durchschnittliche Eigenkapitalrendite von 6,0% erwirtschaften. Im Geschäftsjahr 2019 haben die Stadtwerke Wedel GmbH einen Bilanzgewinn in Höhe von 1.726.988,70 € und damit eine Eigenkapitalrendite von 7,5% erwirtschaftet.

Zudem wurde beschlossen, dass der Rat für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 bei der Feststellung des Jahresergebnisses über die Gewinnverwendung beschließen soll.

Ab dem Geschäftsjahr 2020 soll die Gewinnausschüttung nach folgendem Modell erfolgen:

- die Gesellschafterin erhält zunächst einen Festbetrag i.H.v.:
 460.000 €
- sodann verbleiben bei den Stadtwerken: 325.000 €
- der darüberhinausgehende Betrag wird 50/50 zwischen der Gesellschafterin und den Stadtwerken aufgeteilt.

Die Verwaltung empfiehlt diese Regelung schon für das Geschäftsjahr 2019 anzuwenden. Demnach ergibt sich für die Stadt eine Ausschüttung in.H.v. 930.994,35 €, während 795.994,35 € bei den Stadtwerken verbleiben.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Im Haushalt 2020 ist, ausgehend von einer Eigenkapitalrendite von 6,0%, eine Gewinnausschüttung von 679.700,00 € veranschlagt.

Der empfohlene Ausschüttungsbetrag i.H.v. 930.994,35 € führt nach Abzug der Körperschaftssteuer und des Solidaritätszuschlages zu einem Nettoertrag von 783.664,49 €. Somit ergibt sich ein Mehrertrag für die Stadt von 103.964,49 €.

Um die Liquidität sowie die Eigenkapitalausstattung zu verbessern und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Stadtwerke Wedel GmbH zu sichern soll der verbleibende Gewinnanteil von 795.994,35 € dem Eigenkapital der Stadtwerke zugeführt werden.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Alternativ könnte auch eine abweichende Aufteilung des Bilanzgewinns vorgenommen werden. Diese könnte sowohl einen höheren als auch einen niedrigeren Ausschüttungsbetrag vorsehen. Die Verwaltungsempfehlung stellt m.E. einen guten Kompromiss zwischen den Belangen der Stadtwerke und der Stadt dar.

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: Die Maßnahme / Aufgabe ist vollständig gegenfinanziert (durch Dritte) teilweise gegenfinanziert (durch Dritte) nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich	Finanzielle Auswirkungen							
Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: ☐ ja ☐ nein Die Maßnahme / Aufgabe ist ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte) ☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)	Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:							
Die Maßnahme / Aufgabe ist vollständig gegenfinanziert (durch Dritte) teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)	Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt $\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ $							
teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)	Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: $\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ $							
	Die Maßnahme / Aufgabe ist		teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)				:h	

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan								
Erträge / Aufwendungen	2020 alt	2020 neu	2021	2022	2023	2024 ff.		
		in EURO						
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen								
Erträge*	679.700	783.664						
Aufwendungen*	0	0						
Saldo (E-A)	679.700	783.664						

Investition	2020 alt	2020 neu	2021	2022	2023	2024 ff.	
	in EURO						
Investive Einzahlungen							
Investive Auszahlungen							
Saldo (E-A)							

Anlage/n

Keine